

Nutzungsordnung

für
Einrichtungen der Informations- und
Kommunikationstechnologie
am



Das Berufskolleg Bachstraße kann im Rahmen seines vielfältigen Bildungsangebotes für den Unterricht im Bereich der Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf eine zeitadäquate Ausstattung zurückgreifen. Um Störungen jeglicher Art zu minimieren, ist bei Lernenden und Lehrenden ein sorgsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geräten und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der installierten Software unabdingbare Voraussetzung.

Die nachfolgende Ordnung gilt automatisch für alle, die im Rahmen schulischer Arbeit Einrichtungen am Berufskolleg Bachstraße nutzen, und tritt mit

Wirkung vom 1. September 2006

in Kraft.

1 Nutzungsumfang

Die nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen und allen sonstigen medialen Geräten im Rahmen des Unterrichts, der Gremien- und Gruppenarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

2 Regeln für jede Nutzung

Die folgenden Regeln gelten für jede Form der Nutzung von zur Verfügung gestellten medialen Geräten sowohl für Lernende als auch für Lehrende:

2.1 Passwörter

Alle Lernenden erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Lernende am Arbeitsplatz abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind alleine die Lernenden verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist ausdrücklich untersagt. Wer Kenntnis von fremden Passwörtern bekommt, ist verpflichtet, dies der Schule unverzüglich mitzuteilen¹.

2.2 Verbotene Nutzungen

Lernende dürfen grundsätzlich nur Gebrauch von Anwendungen machen, die zu unterrichtlichen Zwecken dienen. Jeder Versuch zur oder eine tatsächliche Umgehung von programmtechnischen Einschränkungen führt zum sofortigen Ausschluss von jeder weiteren Arbeit. Verstöße werden im Klassenbuch protokolliert. In Wiederholungsfällen entscheidet die Klassenkonferenz über einen gänzlichen Ausschluss vom Unterricht.

Bei Berufsschülerinnen und –schülern wird der Betrieb von solchen Maßnahmen unterrichtet, bei noch

¹ Es reicht aus, dies der Aufsicht führenden Lehrkraft mitzuteilen.

nicht volljährigen Vollzeitschülerinnen und –schülern werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Bei der Arbeit an Computern sind die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes zu beachten, dies gilt insbesondere beim Arbeiten im Internet. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

2.3 Benutzung der Drucker

Die der Schule zur Verfügung stehenden Farblaserdrucker sind i. d. R. nicht für die Ausgabe von Unterrichtsmaterialien wie Arbeitsblätter und/oder Klassenarbeiten gedacht, sondern vornehmlich für schulische Publikationen und für Projektarbeiten.

Um unnötigen Papier- und Toner-/Gelverbrauch zu vermeiden, muss vor dem Absenden von Druckbefehlen jeweils die Druckvorschau aktiviert werden.

Das Drucken von Internetinhalten bedarf in jedem Fall der vorherigen Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkraft.

2.4 Datenschutz und Datensicherheit

Das Berufskolleg Bachstraße ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden i. d. R. nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Einrichtungen begründen.

Das Berufskolleg Bachstraße wird von seinen Einsichtsrechten, die auf die erweiterte Schulleitung beschränkt sind, nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und auch durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

2.5 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien ist nicht gestattet. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich gespeichert haben, ist das Berufskolleg Bachstraße berechtigt, diese Daten zu löschen.

2.6 Nutzung externer Dateien

Das Einspielen jedweder **Programmdateien** in das schulische Datenverarbeitungssystem ist ausschließlich den von der Schulleitung beauftragten Netzwerkbetreuern erlaubt.

Das Einspielen von **Anwendungsdateien** von externen Datenträgern² ist nur nach vorheriger Genehmigung von und unter Aufsicht der Aufsicht führenden Lehrkraft erlaubt. Der Handelnde verantwortet in jedem Falle alle ursächlich damit verbundenen schädlichen Auswirkungen auf das schulische Programmsystem.

2.7 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Aufsicht führenden Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Schuldhaft verursachte Schäden werden vom Berufskolleg Bachstraße dem Schulträger gemeldet und führen zu Regressansprüchen.

Für Fehlermeldungen durch Lehrkräfte stehen vorbereitete Formulare zur Verfügung.

² Mit den externen Datenträgern sind alle Medien gemeint, die zur Speicherung von Daten dienen können. Dazu zählen insbesondere USB-Sticks, CD-ROMs, Disketten, mobile Festplatten, Laptops bzw. Notebooks und Internetserver

2.8 Verbot von Essen und Trinken

Essen und Trinken ist in allen Computerräumen und an allen medialen Arbeitsplätzen nicht erlaubt.

2.9 Nutzung des Internets

Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit in direktem Zusammenhang steht.

2.9.1 Informationen aus dem Internet

Das Herunterladen von Anwendungen und von Dateien ist nur mit Einwilligung der Aufsicht führenden Lehrkraft zulässig.

Das Berufskolleg Bachstraße ist nicht für den Inhalt der über seinen Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

2.9.2 Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Namen der Schule in das Internet gestellt, geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung oder des von der Schule eingesetzten Webmasters.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten, ebenso wie das Recht am eigenen Bild. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

3 Nutzung außerhalb des Unterrichts

Im Rahmen medienpädagogischer Arbeit kann auch über den Unterricht hinausgehend ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste in welcher Form genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Gremien.

4 Nutzervereinbarung

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet und versichern durch ihre **Unterschrift auf dem Zeugnisbogen**, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für jedwede Nutzung. Diese Benutzerbelehrung ist für jede Lerngruppe nur einmal durchzuführen und gilt dann für alle mit dem Schulbesuch verbundenen unterrichtlichen Aktivitäten. Die Belehrung wird i. d. R. vom Fachlehrer für Datenverarbeitung / Informatik stellvertretend für alle Fächer durchgeführt und ist im Klassenbuch zu protokollieren.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Internet kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung weitere schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.